



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Mai 2016
(OR. en)

8681/16
ADD 1

DENLEG 41
AGRI 240
SAN 173

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Europäische Kommission
Eingangsdatum:	4. Mai 2016
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	D044599/02 - Annex 1
Betr.:	ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D044599/02 - Annex 1.

Anl.: D044599/02 - Annex 1

Brüssel, den **XXX**
SANTE/12128/2015 ANNEX
(POOL/E1/2015/12128/12128-EN
ANNEX.doc) D044599/02
[...] (2016) **XXX** draft

ANNEX 1

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 zur Festlegung einer Liste zulässiger
anderer gesundheitsbezogener Angaben über Lebensmittel als Angaben über die
Reduzierung eines Krankheitsrisikos sowie die Entwicklung und die Gesundheit von
Kindern**

ANHANG

Die folgenden Einträge werden in alphabetischer Reihenfolge in den Anhang der Verordnung (EU) Nr. 432/2012 eingefügt:

Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Bedingungen für die Verwendung der Angabe	Bedingungen und/oder Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung des Lebensmittels und/oder zusätzliche Erklärungen oder Warnungen	Nummer im EFSA Journal	Nummer des Eintrags in der konsolidierten Liste, die der EFSA zur Bewertung vorgelegt wurde
„Koffein	Koffein trägt zu einer Steigerung der Ausdauerleistung bei	<p>Damit die Angabe zulässig ist, sind die Verbraucher darüber zu unterrichten, dass</p> <ul style="list-style-type: none">- sich die positive Wirkung bei einer Koffeinaufnahme von 3 mg/kg Körpergewicht mindestens eine Stunde vor der körperlichen Betätigung und bei Personen, die regelmäßig Koffein zu sich nehmen, nur dann einstellt, wenn sie jede anderweitige Koffeinaufnahme für mindestens 24 Stunden vor der Aufnahme des Produkts unterlassen,- empfohlen wird, pro Tag aus allen Quellen zusammen nicht mehr als 400 mg Koffein aufzunehmen.	Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die ausschließlich für Erwachsene bestimmt sind, die die Ausdauertraining betreiben.	2011; 9(4):2053	737, 1486

Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Bedingungen für die Verwendung der Angabe	Bedingungen und/oder Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung des Lebensmittels und/oder zusätzliche Erklärungen oder Warnungen	Nummer im EFSA Journal	Nummer des Eintrags in der konsolidierten Liste, die der EFSA zur Bewertung vorgelegt wurde
Koffein	Koffein trägt zu einer Steigerung der Ausdauerleistungsfähigkeit bei	<p>Damit die Angabe zulässig ist, sind die Verbraucher darüber zu unterrichten, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich die positive Wirkung bei einer Koffeinaufnahme von 3 mg/kg Körpergewicht mindestens eine Stunde vor der körperlichen Betätigung und bei Personen, die regelmäßig Koffein zu sich nehmen, nur dann einstellt, wenn sie jede anderweitige Koffeinaufnahme für mindestens 12 Stunden vor der Aufnahme des Produkts unterlassen, - empfohlen wird, pro Tag aus allen Quellen zusammen nicht mehr als 400 mg Koffein aufzunehmen. 	Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die ausschließlich für Erwachsene bestimmt sind, die Ausdauertraining betreiben.	2011; 9(4):2053	1488

Nährstoff, Substanz, Lebensmittel oder Lebensmittelkategorie	Angabe	Bedingungen für die Verwendung der Angabe	Bedingungen und/oder Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung des Lebensmittels und/oder zusätzliche Erklärungen oder Warnungen	Nummer im EFSA Journal	Nummer des Eintrags in der konsolidierten Liste, die der EFSA zur Bewertung vorgelegt wurde
Koffein	Koffein hilft, die Aufmerksamkeit zu verbessern	Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die mindestens 75 mg Koffein je angegebene Portion und höchstens 200 mg je einzelne Aufnahme enthalten. Damit die Angabe zulässig ist, sind die Verbraucher darüber zu unterrichten, dass empfohlen wird, pro Tag aus allen Quellen zusammen nicht mehr als 400 mg Koffein (200 mg für Schwangere oder Stillende) aufzunehmen.	Die Angabe darf nicht für Lebensmittel verwendet werden, die für Kinder, einschließlich Jugendlichen, bestimmt sind.	2011; 9(4):2054	736, 1101, 1187, 1485, 1491, 2063, 2103
Koffein	Koffein hilft, die Konzentration zu verbessern	Die Angabe darf nur für Lebensmittel verwendet werden, die mindestens 75 mg Koffein je angegebene Portion und höchstens 200 mg je einzelne Aufnahme enthalten. Damit die Angabe zulässig ist, sind die Verbraucher darüber zu unterrichten, dass empfohlen wird, pro Tag aus allen Quellen zusammen nicht mehr als 400 mg Koffein (200 mg für Schwangere oder Stillende) aufzunehmen.	Die Angabe darf nicht für Lebensmittel verwendet werden, die für Kinder, einschließlich Jugendlichen, bestimmt sind.	2011; 9(4):2054	736, 1485, 1491, 2375“